



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg  
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 09.06.2015  
Beginn: 19.30 Uhr

im FF-Haus Bruderndorf  
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 3. Juni 2015

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Dieter JÖBSTL	GR Samir CIGIC
	GR Christian DUFFEK	GR Franz HELNWEIN
	GR Josef KAISER	GR Werner KAUP
	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF	GR Martin KANTNER
	GR Leopold SCHNEIDER	GR Johann SCHACHEL
	GR Günter TOIFELHART	GR Christian SCHNEPPS
	GR Jürgen ULRAM	

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: gfGR Dr. Johannes SCHACHEL,  
GR Rene KLEINHAPPEL

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Öffentlicher Teil

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Beschluss des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.4.2015
- Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4) Berichte der Gemeinderatsausschüsse
- Pkt. 5) Beschluss über die Auslagerung der Lohnverrechnung
- Pkt. 6) Beschluss über die Anschaffung des WebOffice webgis k2,5
- Pkt. 7) Beschluss der Verordnung über die Vorauszahlung von Aufschließungsabgaben
- Pkt. 8) Beschluss der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
- Pkt. 9) Beschluss über die Vereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf über die Schulische Nachmittagsbetreuung durch die Lerntiger
- Pkt. 10) Beschluss über die Einigung zw. der Marktgemeinde Niederhollabrunn und der Freiw. Feuerwehr Bruderndorf - Restzahlung für den FF-Hausbau

### **Nicht öffentlicher Teil:**

- Pkt. 11) Aufrollung eines Ackerverkaufes und Dienstbarkeit
- Pkt. 12) Personalangelegenheiten

### Verlauf der Sitzung:

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 11 wird von der Tagesordnung genommen.

Es wurden zwei Dringlichkeitsanträge von Bgm. Jürgen Duffek eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag - Auftragsvergabe zur Gestaltung einer Homepage - ist als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von Bgm. Jürgen Duffek dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jürgen Duffek

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 11 gereiht.

Der Dringlichkeitsantrag - Begleichung der Verzugszinsen bei der Fa. Held & Franke - ist als Beilage 2 dem Protokoll angeschlossen und wird bei der GR-Sitzung von Bgm. Jürgen Duffek dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jürgen Duffek

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 12 gereiht.

## **TOP 2 Beschluss des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.4.2015**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 30.4.2015 wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

## **TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Dr. Nikolai Riesenkampff, bringt den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26.3.2015 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

Der Vorsitzende-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Dr. Nikolai Riesenkampff, bringt den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 2.6.2015 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider, GR Martin Kantner) 1 Stimmenthaltung (GR Josef Kaiser)**

## **TOP 4 Berichte der Gemeinderatsausschüsse**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Vizebgm. Rudolf Malanik, berichtet von der Ausschusssitzung vom 2.6.2015.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Schule, Kindergarten, Familie, Soziales & Generationen, GR Dr. Nikolai Riesenkampff, berichtet von der Ausschusssitzung vom 27. 5. 2015.

UGR Robert Fürst und Bildungsgemeinderat Bgm. Jürgen Duffek berichten ebenfalls dem Gemeinderat.

## **Top 5 Beschluss über die Auslagerung der Lohnverrechnung**

Von der Gemdat NÖ wird das Service der Lohnverrechnung angeboten.  
Dieses Service enthält sämtliche Dienstleistungen rund um die Beschäftigung von Mitarbeitern wie

z.B. Anlegen der für die Lohnverrechnung erforderliche Personalstammdaten und Bankverbindungen

Neuanlage von Dienstnehmer sowie Änderungen von Stammdaten

Kontrolle der gemeldeten Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität

Durchführung von Aufrollungen und Nachverrechnungen

Autom. Vorrückungen

Krankenstandsberechnungen

Sämtliche Auswertungen wie z.B. Gehaltszettel, Überweisungsliste, Abfuhrliste Finanzamt, Gewerkschaftsliste, Lohnzettel für ausgetretene DN,

Elektr. Übermittlung der Beitragsnachweisungen für BVA u. GKK über ELDA

Auswertung und Übermittlung der Jahreslohnzettel

Der Preis für eine Abrechnung beträgt € 11,90 exkl. MwSt. pro DN sowie Bgm. und Vizebgm. zzgl. einer einmaligen Einrichtungsgebühr von € 610,-- exkl. MwSt.

Die Kosten für 12 DN sowie für Bgm. und Vizebgm. betragen somit € 166,60 / Monat. Dem entgegenstehen bisherige monatliche Kosten für die Wartung des Lohnprogrammes in Höhe von € 80,50 exkl. MwSt. (fallen weg) sowie der Zeitaufwand in der Gemeindeverwaltung.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Auslagerung der Lohnverrechnung für die DN der Gemeinde an die Gemdat NÖ zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **Top 6 Beschluss über die Anschaffung des WebOffice webgis k2,5**

Von der Fa. Gemdat NÖ wurde der Marktgemeinde das EDV-Programm WebOffice webgis k2,5 - ein digitales Kartenprogramm für kommunale Verwaltung - angeboten.

Das digitale Kartenprogramm beinhaltet eine Schnittstelle zu den Sachdaten des vorhandenen KIM/k5.

Die Gemeindeverwaltung verspricht sich durch die Anschaffung des dig. Kartenprogrammes eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bzw. Beschleunigung div. Vewaltungsverfahren

Die Kosten betragen einmalig € 1.300,-- exkl. MwSt. für die Anschaffung und Einrichtung des Programmes sowie € 85,-- exkl. monatlich

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Anschaffung des WebOffice webgis k2,5 von der Fa. Gemdat NÖ zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 7 Beschluss der Verordnung über die Vorauszahlung der Aufschließungsabgaben**

Für Gemeindestraßen soll eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe mittels Verordnung ausgeschrieben werden. Gesetzesgrundlage hierfür ist § 38 Abs 2 der NÖ Bauordnung 2014.

Dies soll jene Gemeindestraßen betreffen, für welche mit dem Bau schon begonnen worden ist und noch nicht fertiggestellt sind. Laut Gesetz können hierfür einheitlich 10% bis 40% der Aufschließungsabgabe als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen festgesetzt werden.

Die Vorauszahlung kann in einer Höhe von 20% bis 80% festgesetzt werden wenn mit dem Bau der Straße erst begonnen wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 1.10.2003 eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe einstimmig beschlossen und wurde diese am 20. Juli 2010 vom Gemeinderat wieder einstimmig aufgehoben.

Die Vorberechnung hat ergeben:

NH: Jan-Mikkenie-Straße: EUR 49.542,- für 40% Vorauszahlung

NH: Gewerbepark: EUR 17.742,- für 40% Vorauszahlung

NH: Rudolf-Vanek-Weg : EUR 23.483,- für 40 % Vorauszahlung

NF: Am Sonnenhügel: EUR 66.630,- für 40% Vorauszahlung

In Summe beträgt die 40% Vorauszahlung EUR: 157.397,-

**V E R O R D N U N G**  
des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederhollabrunn  
Betreffend die Ausschreibung von  
Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 9.6.2015 TOP 7 gemäß § 38 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen,

§ 1

in der Marktgemeinde Niederhollabrunn für alle durch die

Gemeindestraße „Jan-Mikkenie-Straße“ Grd.Nr. 455/11, EZ 180, KG Niederhollabrunn

Gemeindestraße „Gewerbepark“ Grd.Nr. 573/6, EZ 180, KG Niederhollabrunn

Gemeindestraße „Rudolf-Vanek-Weg“ Grd. Nr. 676/11, EZ 1814 KG Niederhollabrunn

Gemeindestaße „Am Sonnenhügel“ Grd.Nr. 1704, EZ 201 KG Niederfellabrunn

aufgeschlossenen Grundstücke eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von 40% der Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe ist für alle durch die Gemeindestraßen: „Jan-Mikkenie-Straße“, „Gewerbepark“, „Rudolf-Vanek-Weg“, „Am Sonnenhügel“ aufgeschlossenen Grundstücke in einem Gesamtbetrag zu entrichten.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der geltenden Fassung, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung des Gemeinderates betreffend die Ausschreibung von Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe beschließen

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider, GR Martin Kantner), 1 Stimmenthaltung (GR Josef Kaiser)**

### **TOP 8 Beschluss der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**

Die bisherig geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher soll abgeändert werden.

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, dahingehend geändert, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt.

Desweiteren wird die Entschädigung für Ortsvorsteher einheitlich mit 2% festgelegt.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederhollabrunn vom 9. Juni 2015, TOP 8 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Für unsere Gemeinde beträgt der Bezug des Bürgermeisters (1.001 - 2.500 Einwohner) derzeit 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 LGBl. 0032-0, NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz. Die monatliche Entschädigung der übrigen Gemeindeorgane berechnet sich vom Bürgermeisterbezug.

### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung von 1,75 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 3 u. 4 dieser Verordnung ausbezahlt.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherig geltende Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2011 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)**

**TOP 9 Beschluss über die Vereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf über die Schulische Nachmittagsbetreuung durch die Lerntiger**

## V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen der

1. Gemeinde Leitzersdorf, Johannesplatz 1, 2003 Leitzersdorf  
und der
2. Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn  
wie folgt:

### I. Einleitung

Die Gemeinde Leitzersdorf und die Marktgemeinde Niederhollabrunn teilen sich eine Volksschule der ersten bis vierten Schulstufe.

Die Kinder aus beiden Gemeinden besuchen die erste und zweite Klasse Volksschule in Leitzersdorf, Ernstbrunner Straße 15, die dritte und vierte Klasse Volksschule in Niederfellabrunn, Schulplatz 1.

### II. Vertragsgegenstand

Ab dem Schuljahr 2015/2016 besteht an beiden Schulstandorten je eine Gruppe Schulische Nachmittagsbetreuung, welche beide durch die „Lerntiger“ betrieben werden. Der Hauptstandort für die Schulische Nachmittagsbetreuung liegt in Leitzersdorf.

### III. Pflichten

1.  
Die Gemeinden überlassen der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH genannt „Lerntiger“, kostenfrei die notwendigen Räumlichkeiten für die Führung der schulischen Nachmittagsbetreuung und übernehmen auch die laufenden Betriebskosten.

2.  
Die Gemeinden verpflichten sich, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Einrichtungen bei Brandgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann, sowie, dass in jedem Gebäudegeschoß eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets

gebrauchsfähigen Feuerlöschgeräten vorhanden ist.

3.

Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die schulische Nachmittagsbetreuung immer derart ausgestattet ist, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeiten ausgeschlossen werden können. Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, haben die Gemeinden unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben.

4.

Die Kosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten, sowie Ausstattung der Küche der schulischen Nachmittagsbetreuung entsprechend der Gesetzeslage, werden von den jeweiligen Gemeinden selbst getragen.

Das gesetzlich geltende Mindestmaß ist dabei in jedem Fall einzuhalten.

5.

Die Gemeinden übernehmen die Reinigung der Räumlichkeiten, die für die schulische Nachmittagsbetreuung genutzt werden.

6.

Die Gemeinden stellen erforderliches und passendes Spiel- und Bastelmaterial kostenlos zur Verfügung. Ohne schriftliche Bestätigung der Gemeinden ist es den „Lerntigern“ untersagt, kostenpflichtige Besorgungen für die Nachmittagsbetreuung zu tätigen.

#### IV. Kostenaufteilung

Die Gesamtkosten laut Vertrag mit den „Lerntigern“ Punkt IX werden zu je 50% von der Gemeinde Leitzersdorf und der Marktgemeinde Niederhollabrunn übernommen und mit den „Lerntigern“ direkt abgerechnet.

Die Aufteilung der eingehobenen Elternbeiträge für 1-2, 3, 4 und 5 Betreuungstage pro Woche erfolgt innerhalb der beiden Gemeinden nach der Kopfquote der angemeldeten Kinder, maßgebend ist dabei der Hauptwohnsitz des Kindes. Es ist somit nicht relevant, welchen Standort der Schulischen Nachmittagsbetreuung der Schulpflichtige besucht, sondern in welcher Gemeinde er seinen Hauptwohnsitz gemeldet hat. Die Kopfquote errechnet sich aus der Summe der eingehobenen Elternbeiträge übers Jahr dividiert durch die Anzahl der betreuten Kinder.

Sollte einer der Vertragsparteien einen Standort der Schulischen Nachmittagsbetreuung verlegen, so erlischt die gegenständliche Vereinbarung und es ist zwischen den Vertragsparteien gegebenenfalls eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Die Höhe der Elternbeiträge ist zwischen beiden Vertragspartnern jährlich abzustimmen und in gleicher Höhe festzulegen.

#### V. Verrechnung

Die ermittelten Kosten aufgrund der Kopfquoten sollen jährlich bis spätestens einen Monat nach Erhalt der Endabrechnung der „Lerntiger“, mit Fälligkeit 30 Tage netto, der jeweiligen Gemeinde zur Zahlung vorgeschrieben werden.

Diese Vorschreibung muss für den jeweiligen Zeitraum eine Auflistung jener Kinder, welche die Schulische Nachmittagsbetreuung in Leitzersdorf bzw. Niederhollabrunn besucht haben, sowie die Anzahl der Betreuungstage der einzelnen Kinder enthalten.

#### IV. Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Schuljahr 2015/2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die gegenständliche Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner ohne Anführung von Gründen, mittels eingeschriebener Briefsendung an den anderen Vertragspartner, für das Folgejahr aufgekündigt werden, wobei die schriftliche Kündigung jeweils bis spätestens zum Monatsletzten des Februars des laufenden Vertragsjahres beim Vertragspartner einlangen muss.

Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die gegenständliche Vereinbarung gilt unabhängig vom Betreiber der Schulischen Nachmittagsbetreuung.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf über die Schulische Nachmittagsbetreuung durch die Lerntiger beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 10 Beschluss über die Einigung zw. der Marktgemeinde Niederhollabrunn und der Freiw. Feuerwehr Bruderndorf - Restzahlung für den FF-Hausbau**

Am 19.5.2015 fand am Gemeindeamt in Niederhollabrunn eine Besprechung mit Bürgermeister Jürgen Duffek, Vizebgm. Rudolf Malanik sowie dem Ortsvorsteher Christian Schnepps von Seiten der Gemeinde sowie FF Kommandant Thomas Eisenhöld, Mitgliedern des FF- Kommandos von Seiten der FF Bruderndorf und FF Bez.Kommandant Stv. Wilhelm Kargl statt.

Gegenstand war die Einigung zwischen der FF Bruderndorf und der Gemeinde Niederhollabrunn über die Abrechnung bzw. die Restzahlung der FF Bruderndorf an die Gemeinde betreffend dem Neubau des FF-Hauses.

Nachstehend angeführte Einigung konnte - vorbehaltlich eines GR-Beschlusses - erzielt werden.

Die Einigung wird vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

EINIGUNG ZWISCHEN FF-BRUDERNDORF KOMMANDO UND BÜRGERMEISTER SOWIE  
VIZEBÜRGERMEISTER - ORTSVORSTEHER

19.Mai 2015

Errichtungskosten 264.768,37  
Eigenleistung FF - 33.735,00  
Landesförderung - 55.948,00  

---

175.085,37

Restsumme FF und Gemeinde  
175.085,37 durch zwei = 87.542,69

Summe FF 87.542,69  
Anzahlung FF - 64.000,00  
Tragkraftprütze FF - 7.000,00  

---

Restsumme 16.542,69

DIESE EINIGUNG MUSS NOCH DIE ZUSTIMMUNG DURCH DIE GENERALVERSAMMLUNG DER  
FF BRUDERNDORF SOWIE DIE ZUSTIMMUNG DES GEMEINDERATES ERHALTEN UM  
RECHTSKRÄFTIG ZU WERDEN!

  
Der Bürgermeister

  
Der Vizebürgermeister

  
Der Ortsvorsteher

Der Kommandant  


anwesende des Kommandos

  
BR FF-Bruderndorf

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung zwischen der FF- Bruderndorf und der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider, GR Martin Kantner), 1 Stimmenthaltung (GR Josef Kaiser)**

## **TOP 11 Beschluss über die Auftragsvergabe zur Gestaltung einer Homepage für die Marktgemeinde Niederhollabrunn; RIS Kommunal 4.0 Plus**

Die Marktgemeinde Niederhollabrunn ist die einzige Gemeinde im Bezirk Korneuburg ohne eigene Homepage.

In der heutigen Zeit ist es auch für Gemeinden unbedingt notwendig eine Homepage mit div. Informationen bzw. Serviceleistungen wie Formulare sowie Richtlinien für Förderungen für die Gemeindebürger zu betreiben.

Mit der Fa. Gemdat wurde ein sehr gutes EDV-Paket ausgearbeitet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Gestaltung einer Homepage für die Gemeindeverwaltung an die Fa. Gemdat NÖ zum Preis von € 5.773,20 inkl. MwSt. ohne App Gem2Go vergeben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 12 Beschluss über die Begleichung der Verzugszinsen an die Fa. Held & Francke**

Über die Jahre sind bei der Fa. Held & Francke durch nicht erfolgter oder weit verspäteter Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von € 44.684,62 aufgelaufen.

Durch, mit der Fa. Held & Francke geführten Verhandlungen konnte eine Zinsreduktion von 8,38 % auf 4,5 % erreicht werden.

Die Verzugszinsen betragen somit nunmehr € 22.423,61 bei einer Zahlung des offenen Betrages innerhalb von einer Woche.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der ausverhandelten Zinsreduktion mit der Fa. Held & Franke zustimmen und den aushaftenden Betrag von € 22.423,61 innerhalb einer Woche überweisen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

Um 22.22 schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der GR-Sitzung.

---

Bürgermeister

---

Schriftführer

---

ÖVP-Fraktion

---

LSP-Fraktion

---

SPÖ-Fraktion

---

FPÖ-Fraktion